

diesen 100 gab er 80 für Subsistenzmittel — Essen, Trinken, Kleidung, Wohnung, Feuerung, Licht etc. — aus; 20 für Genussmittel — Bier, Konzerte, Tanz etc. —; dann hat er also  $\frac{1}{10}$  seines Lohnes für Subsistenzmittel,  $\frac{2}{10}$  für Genussmittel ausgegeben.

Der Arbeiter von heute soll 300 verdienen. Hier von soll er 270 für notwendige Subsistenzmittel und 30 für Genussmittel ausgeben; also  $\frac{27}{30} = \frac{9}{10}$  für das eine und  $\frac{3}{30} = \frac{1}{10}$  für das andere.

Danach hätte der moderne Arbeiter um die Hälfte weniger Genüsse, als der alte.

Die gegebenen Zahlen sind natürlich nur angenommen; da uns eine genügende Statistik der Löhne und Lebensmittelpreise fehlt, so ist man hier immer nur auf Kombinationen beschränkt. Aber das Verhältnis wird ungefähr richtig sein.

Der Fehler des schlaun Harmonieapostels liegt eben darin, daß er in der vollkommeneren Gestalt der Gebrauchswerte eine Steigerung des Genusses gefunden hat.

Aber das ist doch einfach. Zu den notwendigen Subsistenzmitteln der Alten gehörte der Klempner, das grüne Fensterglas, die Holzpantinen — das war eben so, und weil er von nichts Anderem wußte, so war das ganz gut und richtig in seinen Augen. Heute hat Niemand mehr Klempner, Holzpantinen und Bouteillenglas; heute geht die Lampe, Lederschuhe und weiße Fensterscheiben zu den notwendigen Subsistenzmitteln. Der Gebrauch dieser Dinge gewährt keinen besonderen Genuß weiter — das muß eben sein, das ist eben jetzt notwendig; es bereitet einem auch keinen besonderen Genuß, daß man fünf Finger hat, obgleich man sich doch denken könnte, daß man nur vier hätte. Genussmittel sind nur solche Dinge, welche eben nicht notwendige Subsistenzmittel sind. Und ob der Arbeiter durch die Fortschritte der Kultur glücklicher gemacht wird, richtet sich nicht nach der Vervollständigung der Gebrauchswerte, sondern danach, ob im Verhältnis Lohn

der Zähler größer geworden ist.

Man kann die Sache aber auch psychologisch betrachten. Ob ein Mensch sich glücklich resp. glücklicher fühlt, hängt einerseits ab von dem, was wir Außenwelt nennen, andererseits von dem, was uns als Ich erscheint. Und obgleich im letzten Grunde Beides eins ist, kann man doch unter diesen beiden Namen zwei Erscheinungen stellen sich gegenüberstellen; und wenn wir eben die Erscheinungen der Außenwelt unter dem ökonomischen Gesichtspunkt betrachten haben, so können wir jetzt die des Ich unter dem psychologischen betrachten.

Ausgangspunkt ist, daß heute die Gebrauchswerte eine zweckdienlichere Gestalt haben, wie früher. Wird diese Veränderung im Stande sein, bei den Arbeitern Glück zu schaffen?

„Glück“ ist die Summe einzelner Gefühle, Glücksgefühle. Alle Gefühle werden durch Veränderungen des Wahrgenommenen verursacht; um Glücksgefühle zu verursachen, müssen also Veränderungen des Wahrgenommenen stattfinden, müssen Kontraste empfunden werden. Wenn ein Mensch mit einer Willen geboren ist, so wird er davon keine Glücksgefühle haben; wenn er plötzlich eine Willen gewinnt, nachdem er vorher nichts gehabt hat, kann er so lebhaftes Gefühl bekommen, daß er verrückt wird. Der Kontrast ist es, welcher empfunden wird. Nach einigen Jahren wird der neugeborene Willen eine Willen selbstverständlich finden, wird sich langweilen und sich vielleicht kreuzunglücklich fühlen, wie jener berühmte „gehilte Patient“ von Hebel.

Ein Glück wird also nicht verursacht durch die Kulturveränderungen an sich; der unkultivierte Neger mit seinem Blatterschurz ist eben so glücklich, wie der kultivierte Europäer im Sonntagstaat mit Vorhemd und Kravatte; das Glück wird verursacht durch die Gegensätze, welche der Kulturforschritt zwischen Jetzt und Vorhin schafft. Nur so lange kann das Glück empfunden werden, als jene Gegensätze empfunden werden.

Nun sind die Ersten, welche sich die Fortschritte anschaffen, eigentümliche Weise meistens nicht die Arbeiter; die haben das Pech und kommen immer zuletzt an die Reihe, nachdem die Anderen schon den Rahm des Glückes abgeschöpft haben. So lange es keine Lampen gab, brannte Jeder Klempner. Die ersten Lampen wurden von denen gekauft, die sie bezahlen konnten; diese empfanden wahrscheinlich ein sehr großes Vergnügen dabei. Für die Armen,

welche keine Lampen kaufen konnten, entstand dadurch aber eine neue Quelle des Mißvergnügens: sie empfanden den Kontrast zwischen jenen Lampen und ihren Klempnerhänden. Als sie daher an die Reihe kamen, sich Lampen anzuschaffen, handelte es sich bei ihnen nicht mehr um Erregung von Glücksgefühlen, sondern um Beilegung von Unlustempfindungen. Nachher, als die Lampen allgemein waren, erregten sie gar keine Gefühle mehr, höchstens bei dem Armen, der sich verheirathen wollte und außer anderen notwendigen Stücken sich auch eine Lampe kaufen mußte, wegen der er eine Woche länger abzahlen mußte.

Uebrigens liegt bei dieser philosophischen Lampengeschichte die Sache noch sehr günstig; meistens ruft der Kulturforschritt ein sehr lebhaftes Mißvergnügen bei denen hervor, auf deren Kosten er ja geschieht.

Indessen, wenn man nun überhaupt festhält, daß es die Kontraste sind, welche die Gefühle verursachen, so denke man sich die zwei Verhältnisse:

Die primitive Gesellschaft, wo der eine eben so lebt, wie der andere, vielleicht sehr schlecht; aber weil es keiner besser weiß, so fühlt sich Jeder wohl; und

Die kultivierte Gesellschaft, wo der Eine Austern und Champagner und der Andere Schnaps und Kartoffeln genießt; und wo so ein armer Teufel nur durch eine Strafe zu gehen braucht, damit ihm alle Schaufenster der Weinhandlungen, Wurstläden, Bäckereien, Delikatessenhandlungen, Modebajare und so fort alle denkbaren Reichthümer der Welt vorführen, während ihm selbst der Regen nurzt und der Wind durch die Löhler in der Hofe peißt — wie glücklich, wie zufrieden wird er sich da fühlen!

Ja wohl, die Kultur ist ein großer Segen für die Menschheit, ein großer Segen! Sie macht den Arbeiter glücklich, denn er hat jetzt Petroleumlampe, weißes Fensterglas und Lederschuhe. Und da fühlt er sich so glücklich, so wohl, so wohl!

### Ein Scheimbund.

Die Industriellen der Kreishauptmannschaft Dresden haben einen Scheimbund gegründet behufs Bekämpfung der Arbeiter. Ueber den Umfang des Verbandes zu berichten, sind wir einstweilen noch nicht in der Lage, wohl aber können wir die Instruktion für Mitglieder und Vorstand der Dessenlichkeit mittheilen. Sie lautet:

Als Manuskript gedruckt.

### Instruktion für die Mitglieder.

Die Mitglieder sind verpflichtet, 1. die Namen des Vorstandes, 2. die ihnen und dem Vorstand gegebenen Instruktionen, 3. alle ihnen zugehenden Mittheilungen und Beschlüsse der Mitglieder gegenüber geheim zu halten, ausgenommen, wenn sie als Zeugen vor Gericht dazu veranlaßt werden. Es ist zulässig, daß ein Verbandmitglied die ad 3 bezeichneten Mittheilungen und Beschlüsse gegen einen „Bewilligungsbuch“ unter Vorlegen von Stillschweigen zugänglich macht; d. h. Name desselben ist dem Vorstand mitzutheilen. Durch des Stillschweigens kann der Vorstand mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft und Ausschluß des betr. Mitgliedes aus dem Verband beantragt.

### Anzeigepflicht.

§ 1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Namen des Vorstandes innerhalb 24 Stunden dem Vorstand anzuzeigen, welche von ihnen unter nachstehenden Umständen entlassen wurden oder die Arbeit niedergelegt haben: a) wenn Arbeiter, um einen Streit zu provozieren, sich beharrlich weigern, eine ihnen übertragenen Arbeit auszuführen; b) wenn Arbeiter gemeinsam die Arbeit niedergelegt haben, um höhere Löhne, andere Arbeitsbedingungen, als die vorhandenen, oder Entlassung oder Aufnahme von Arbeitern oder Beamten zu erzwingen; c) wenn Arbeiter ohne anzugebenden Grund in solcher Anzahl die Arbeit verlassen, daß sich daraus die Aussicht einer Sabotage des Betriebes ergibt; d) wenn Arbeiter, welche in der Fabrik als Belegschaft eingereiht waren, ihre Arbeit verlassen haben, bevor ihre kontraktlich bedingene Arbeitszeit beendet ist. Der Grund der Entlassung ist detaillirt anzugeben und ist jedes Mitglied für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unter diesen vorstehenden Umständen dürfen die vom Vorstand zu diesem Zweck namentlich bezeichneten Arbeiter nicht in Arbeit genommen werden, bevor sie vom Vorstand rehabilitirt sind. Arbeiter, welche auf Grund § 1 der Anzeigepflicht entlassen sind und wenn dieselben auch mit ordnungsgemäßen Zeugnissen entlassen worden sind, dürfen unter 3 Monaten von dem Verbande Mitgliedern nicht aufgenommen werden. § 2. Unverzüglich anzuzeigen sind ferner die Namen derjenigen Arbeiter, welche — gleichviel, ob sie bei einem Mitgliede in Arbeit stehen, oder nicht — im nachstehenden kategorisch thätig sind: a) diejenigen, welche in der in der Anzeigepflicht § 1 a—b angegebenen Mithing wählen; b) welche in öffentlichen Versammlungen Reden gehalten haben, die gegen ein Mitglied des Verbandes gerichtet sind; c) welche Beschlüsse zum Durchführen von Streiks veranlassen; d) welche ihnen als sozialdemokratische Agitatoren bekannt geworden sind; e) welche sozialdemokratische Schriften verbreiten oder zu sozialdemokratischen Zwecken Sammlungen veranstalten. Ueber derartige Handlungen vor, ertheilt der Vorstand die Namen der betreffenden Arbeiter als Warnung mit. Findet er sich veranlaßt, anzunehmen, daß kein Mitglied des betreffenden Arbeiter thätig ist, so ist jedes Mitglied dieser Anordnung Folge zu leisten.

Ausführung der Anzeigepflicht. Die Anzeigen sind schriftlich an den Vorstand durch den Sekretär des Verbandes einzuliefern und alle zu Gebote stehenden Beweismittel beizufügen. Die Mitglieder sind verpflichtet, etwaige zu ihrer Kenntnis gelangende Zusammenkünfte gegen diese Bestimmungen sofort dem Vorstand durch den Sekretär mitzutheilen.

Instruktion für den Vorstand. Werden dem Vorstand seitens eines Mitgliedes Arbeiter auf Grund der Anzeigepflicht § 1 bezeichneter Art, so hat er sofort Arbeitssperre zu verhängen, innerhalb 24 Stunden die Sache zu prüfen, eventuell durch einen Vertrauensmann, welcher Mitglied des Vorstandes sein muß, mit den betreffenden Arbeitern zu verhandeln, deren Wünsche und Beschwerden anzuhören und diese dann sofort dem zu einer Sitzung einberufenen Gesamtvorstande vorzutragen. Bei dieser Sitzung ist das Mitglied, welches die Anzeige ertheilt hat, zuzuziehen. Werden die Beschwerden seitens des Vorstandes ganz oder theilweise als berechtigt anerkannt und weigert das Verbandmitglied die Abhilfe, so sind die betroffenen Arbeiter sofort zu rehabilitiren. In diesem Falle kann der Vorstand gegen das verweirte Mitglied den Ausschluß aus dem Verbande beantragen. Wird dem Vorstand der Name eines Arbeiters auf Grund der Anzeigepflicht § 2 mitgetheilt, so hat er nach Prüfung der bringenden Beweise erforderlichen Falles Recherchen über den betreffenden Arbeiter vorzunehmen. Ist er zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Anzeige begründet ist, so hat er den Namen an die Verbandsmittglieder zum Zwecke der Warnung mitzutheilen; auch ist ihm gestattet, in Fällen, welchen der Verband oder ein Verbandmitglied gegenseitig, die Arbeitssperre zu verhängen. Der Vorstand ist berechtigt, nach Ablauf von 6 Monaten die auf Grund der Anzeigepflicht § 1 bezeichneten Arbeiter wieder zu rehabilitiren, sofern er sich davon überzeugt hat, daß durch einen solchen Beschluß weder eine Gefahr für den Verband, noch für ein einzelnes Mitglied entstehen kann. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen. Nur der Vorstand hat, wenn er die Mitgliedschaft eines Industriellen in der Kreishauptmannschaft Dresden für den Verband für wünschenswert erachtet, denselben zum Beitritt auffordern zu lassen.

Jedermann wird zugeben, daß durch das Bestehen einer solchen Organisation die Sicherheit des Erwerbs der Arbeiter auf's Höchste gefährdet, und demnach großer Unfug verübt wird, der an jedem Mitgliede dieser Vereinigung, in Anbetracht der äußerst aufreizenden Weise ihres Vorgehens, entchieden mit dem Höchsten Betrage der Strafe, sechs Wochen Haft, zu ahnden ist. — Der Staatsanwalt wird vielleicht sagen, er wisse von solcher Vereinigung nichts! Nun, so muß er erst recht nach derselben suchen, um die Herren nach § 128 zu bestrafen, welcher die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht. Aber noch nach anderer Richtung ist derselbe Paragraph anwendbar. Es wird (man sehe die zettgedruckten Stellen) u. b. d. i. g. t. e. r. G. e. h. o. r. s. a. m. von den Mitgliedern der Verbindung verlangt und versprochen. Auch das ist strafbar. Also heran, Herr Staatsanwalt, eingegriffen gegen diese heimtückische Rautegefährdende Manier des Klassenkampfes.

### Tagesgeschichte.

— Zur Klärung unserer Parteiverhältnisse. Unser Mitarbeiter Dr. Bruno Wille hat dem „Berl. Volksbl.“ folgende Erklärung gegeben:

„In Nummer 137 des „Berl. Volksbl.“ erklärt Genosse Bebel, der in Nr. 18 der „Sächs. Arbeiterztg.“ befindliche Artikel „Der 1. Oktober“ greife „in beleidigender Weise“ die Parteileitung an, er (Bebel) „fühle sich“ daher „persönlich beleidigt“ und habe vor, dem Angriffe „die passende Antwort“ zu Theil werden zu lassen, sobald er, „nach Hause zurückgekehrt“ sei. Da der bezeichnete Artikel von mir verfaßt, und folglich der öffentliche Vorwurf, die Parteileitung und Bebel beleidigt zu haben, gegen mich gerichtet ist, so halte ich es für geboten, auf diesen Vorwurf auch öffentlich zu erwidern. Der beschuldigte Artikel, welcher nicht bloß ein Ausdruck meiner Ueberzeugung, sondern auch als ein Wort, von dem ich mir Ruhen für unsere Parteientwicklung versprochen, verfaßt wurde, hat folgenden (vom „Berl. Volksbl.“) leider noch nicht mitgetheilten) Gehankengang.“

(Folgt das Wesentliche des betreffenden Artikels.)

„Als ich denselben schrieb, war ich mir wohl bewußt und habe es auch ausgesprochen, daß Angriffe nicht ausbleiben würden. Den Angreifern erkennbar zu sein, habe ich den Leitartikel mit B. W. bezeichnet. Daß aber ein Angriff von Bebel und noch dazu in der vorliegenden Form erfolgen könne, hätte ich nicht geglaubt. Durch welche meiner Äußerungen fühlte sich denn Genosse Bebel „beleidigt“? Hier scheint ein Mißverständnis abzuwalten oder eine Geringschätzung, die das Urtheil trübt. Wenn ich Parteizustände kritisiere, so meine ich doch nicht gerade die Parteileitung, und wenn ich die Parteileitung kritisiere, so beleidige ich sie doch nicht! Der von Bebel beschul-

digte Artikel ist von vielen Genossen mit gegnerischer Beurtheilung worden; aber kein einziger derselben hat eine Beleidigung der Parteileitung darin finden können. Oder kann jemand widersprechen? Um die durch Bebel's Vorwurf herbeigeführten Mißverständnisse zu beseitigen, erkläre ich schließlich, daß ich weder an den guten Absichten noch überhaupt an dem hervorragenden Werthe unserer Genossen Bebel irgendwie gezweifelt habe oder zweifle.“

— Der Leipziger „Wähler“ rempelt und fortgesetzt an. Jetzt spielt er sogar gegnerische Blätter wider uns aus. Er schreibt in Nr. 143: Die hiesige „Berliner Zeitung“, ein bürgerliches Blatt, schreibt über die neuerliche Aufführung der „Sächs. Arbeiterztg.“ folgendes: „Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ hat in den letzten Wochen gegen das „Berliner Volksblatt“, das Organ der sozialdemokratischen Parteileitung, eine Preßfehde eröffnet, die bei jeder neuen Erwiderung heftiger und persönlicher gehässiger wurde. Da war von Bevormundung der Parteigenossen durch die Parteileitung, von dem Rechte der freien Meinungsäußerung, von Parteipolitik und undemokratischer Diktatur u. d. d. Rede, und wenn auch zunächst kein Name genannt war, so konnte jeder Kenner der Verhältnisse doch sogleich errathen, daß alle diese Angriffe, die das „Berliner Volksblatt“ höhnisch zurückwies, keinem geringeren galten als dem Reichstagsabgeordneten Bebel. Dieser blieb denn auch dem sächsischen Parteiorgane die entsprechende Antwort nicht schuldig und bezeichnete in einem offenen Briefe die ganze Kampfwiese des Blattes als habsucht. Anstatt aber, daß dies scharfe, aber ehrliche Wort die Luft mit einem Schläge gereinigt hätte, verbündet sich nun die „Magdeburger Volksstimme“ mit der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, um den eigenen Parteiführer, der in den Jahren des Sozialistengesetzes die Interessen der sozialdemokratischen Partei gewiß in mannhafter Weise vertreten hat, zu verunglimpfen. Unter dem Titel „Die Gefährdung des Rechts der freien Meinungsäußerung in der Sozialdemokratie“ wird die Parteileitung in der heftigsten Weise angegriffen und Bebel's Vorgehen gegen die „Sächsische Arbeiterzeitung“ für undemokratisch und prinzipiell verwerflich erklärt. Man sieht, Dankbarkeit ist keine politische Tugend, auch nicht innerhalb der Sozialdemokratie. Sonst hätten die „Genossen“ doch erst ihre und Bebel's Verdienste um die Partei abgewogen und miteinander verglichen, ehe sie einen so unerquicklichen Janz vom Raune brachen. Sie wären dann am Ende doch zu der Ansicht gelangt, daß auch hier Schweigen Gold sei.“ — Ueber die Kampfwiese, ein Bruderorgan mit gegnerischem Gehalt, das noch dazu von Unwahrscheinlichkeiten, anzugreifen, mögen unsere Genossen ihr Urtheil fällen. — In der selben Nr. bringt der „Wähler“ eine weitere Auslassung, die sich vorwiegend gegen unsere Bruderorgane, die „Magdeburger Volksst.“ und die „Volksstimme“, richten. Wir brüden auch diese Notiz ohne jeden Kommentar ab. Sie lautet: „Ruthig? In einem Artikel „Zum Kongress“ kommt die „Berliner Volksstimme“ auch auf den Skandal der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ zu sprechen und bemerkt, nachdem sie den Brief Bebel's gegen das genannte Blatt zum Abdruck gebracht hat: „Für die „Arbeiterzeitung“ trat nur die „Magdeburger Arbeiterstimme“ muthig ein.“ Es gehörte also ein besonderer Ruth dazu. Washalb? Drohte etwa der „Volksstimme“ irgend eine Gefahr, und welche? — wenn sie ihre Meinung frei sagte? Oder meinte die „Volksstimme“ vielleicht, der Ruth habe darin bestanden, daß das Blatt von einer gefährdeten Meinungsfreiheit gesprochen hätte? Dazu gehörte freilich eine kühne Phantasie. Apropos! Wir haben auch schon von einem Verfolgungswahn gehört, und daß derselbe Hand in Hand mit seinem Zwillingbruder Gehirnwahn zu gehen pflegt.“

— Dieser hängen. In einer Notiz des Leipziger „Wähler“, welcher sich mit Auslassungen der „Voss. Ztg.“ beschäftigt, findet sich eine Stelle, welche auf die gegenwärtig in der Sozialdemokratie stattfindende Auseinandersetzung Bezug hat und zweifellos auf und abgezielt sein soll. Es heißt unter Anderem in der Notiz: „Sie (die „Voss. Ztg.“) hat in ihrer fortwährendlichen und fortwährendlichen Herzensinhalte keine Ahnung davon, wie widersinnig es ist, einer Partei, der man das Zeugnis ausstellen muß, Dismarck überwunden zu haben, den Mißverständnissen abzuwarten oder eine Geringschätzung, die das Urtheil trübt. Wenn ich Parteizustände kritisiere, so meine ich doch nicht gerade die Parteileitung, und wenn ich die Parteileitung kritisiere, so beleidige ich sie doch nicht! Der von Bebel beschul-